

DMSB – Ausschreibung Rallye 2019

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **56. ADAC KNAUS TABBERT 3 STÄDTE RALLYE**

Veranstaltungs-Zeitraum: 17. – 19. Oktober 2019

Status: International

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/ NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen, der Ethikkodex und der Verhaltenskodex der FIA und der Ethikkodex des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements. Ergänzend gelten die Prädikatsbestimmungen bzw. Reglements der Deutschen Rallye-Meisterschaft 2019 und des ADAC Rallye Masters 2019.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.
Im Zweifelsfall ist die deutsche Version der Ausschreibung bindend.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	44 km	Schotter	2 km
Etappe 2: Asphalt	92 km	Schotter	8 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	2	Anzahl der Sektionen	4
Anzahl der Wertungsprüfungen	10	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	387 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	146 km		

DMSB-Reg.-Nr.: 242/19
genehmigt am: 29.08.2019



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr. 01 – 273/19
registriert am: 31. Juli 2019

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Mitropa Rally Cup	International	Min. Int. Lizenz D	705/19

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2.1 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 242/19 genehmigt am: 29.08.2019

Art. 2.2.2 Registernummer des ADAC Südbayern e.V.

Reg.-Nr.: 01 – 273/19 genehmigt am: 31. Juli 2019

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Südbayern e.V., Motorsport / Ortsclubs
 Vertreter d. Veranstalters: Yasin Özer
 Straße: Ridlerstraße 35
 PLZ/Ort: 80339 München
 Tel. und Fax: +49 89 5195 116 / +49 89 5195 478
 E-Mail: sport@3-staedte-rallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 Mo – Do von 08:00 – 16:00 Uhr und Fr von 08:00 -14:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Fritz Schadeck, Vorstand für Jugend und Sport (Vorsitzender)
 Reinhard Asbeck, Andreas Dinzinger, Stefan Dorner, Holger Eggert, Dr. Gerd Ennser, Karl-Heinz Fuchsl, Wolfgang Gastorfer, Christian Götzenberger, Yasin Özer, Fritz Riedl, Andreas Spannbauer, Peter Spannbauer, Maximilian Thaller, Christoph Walter

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Michael Heß	SPA 1141572
	Tobias Amann	SPA 1116847
	Carsten Ruscher	SPA 1046228

Art. 2.6 DMSB/ADAC-Delegierte

	Name
DMSB DRM Delegate	
ADAC Sporting Delegate	Josef Kaspar
Serienmanager ADAC e.V.	Timo Lewerenz
DMSB Safety Delegate	Bernd Bohnenberger
DMSB Medical Advisor	Niko Schneider

DMSB-Reg.-Nr.: 242/19
 genehmigt am: 29.08.2019

ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr. 01 – 273/19
 registriert am: 31. Juli 2019

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL):	Yasin Özer	SPA 1068845
Rallyeleiter (RyL):	Andreas Dinzinger	SPA 1077310
Stellv. RyL:	Fritz Riedl	SPA 1096283
Veranstaltungssekretär (VS):	Melanie Schmid	SPA 1132600
Assistentin Sportkommissare:	Stefanie Kleiber	SPA 1164881
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Andreas Spannbauer	SPA 1156037
DMSB - Techn. Kommissar (Obmann):	Uwe Führer	SPA 1076854
DMSB - Techn. Kommissar:	Florian Wilke	SPA 1152455
	Christian Bartonek	SPA 1111988
	Korbinian Beckert	SPA 1182456
	Robert Drexler	SPA 1059389
	Johann Dichtl	SPA 1171986
	Josef Lenz	SPA 1059415
	Georg Unholzer	SPA 1039858
	Willi Wiener	SPA 1059846
ADAC Rallye Cup (Obmann):	Ralf Kleebusch	SPA 1059795
Medizinischer Einsatzleiter*:	Dr. Hartmut Beckert	SPA 1047135
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Isolde Holderied	
Auswertung:	ZNTS – Winfried Weber	SPA 1018683
Pressebetreuung:	Stefan Dorner (Tel +49 89 17670982144) stefan.dorner@sby.adac.de	
Umweltbeauftragter:	Fritz Mitterlehner	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Kurhaus Freyung
 Straße: Rathausplatz 2
 PLZ-Ort: 94078 Freyung
 Tel. und Fax: +49 151 18026314
 E-mail.: sport@3-staedte-rallye.de

Rallyezentrum eingerichtet
 von 17.10.2019 bis: 19.10.2019

Servicepark eingerichtet
 von 17.10.2019 bis: 19.10.2019

Offizieller Aushang (Ort): Kurhaus Freyung, Rathausplatz 2, 94078 Freyung
 Inoffizielle Kopie im virtuellen Aushang auf www.3-staedte-rallye.de

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		2. September	
1. Nennschluss		29. September	24:00 Uhr
2. Nennschluss		6. Oktober	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		11. Oktober	
Besichtigung der Wertungsprüfungen		17. Oktober 18. Oktober	14:00-18:00 Uhr 07:00-13:00 Uhr
Servicepark		17. Oktober	ab 12:00 Uhr
Dokumenten Abnahme Shake Down	Hotel/Gasthof Brodinger	17. Oktober	13:00-17:00 Uhr
Technische Abnahme Shake Down	TÜV FRG	17. Oktober	13:30-17:30 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Road Book, Trackingsystem, Datalogger, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Hotel/Gasthof Brodinger	17. Oktober 18. Oktober	13:00 – 20:00 Uhr 07:00 – 10:00 Uhr
Shake Down		17. Oktober	17:00-20:00 Uhr
Technische Abnahme	TÜV FRG	17. Oktober 18. Oktober	17:00-20:00 Uhr 07:00-10:00 Uhr
Nennschluss Mannschaften		18. Oktober	10:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Kurhaus FRG	18. Oktober	13:00 Uhr
Abgabe Datalogger	Wolfsteiner Werkstätten	18. Oktober	13:45-14:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Wolfsteiner Werkstätten	18. Oktober	14:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	Kurhaus FRG	18. Oktober	14:00 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug		18. Oktober	14:45 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug		18. Oktober	20:48 Uhr
Aushang der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	Kurhaus FRG	18. Oktober	22:30 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug		19. Oktober	09:00 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug		19. Oktober	15:37 Uhr
Technische Schlusskontrolle	TÜV FRG		nach Zielankunft
Aushang des vorläufigen Endergebnisses	Kurhaus FRG	19. Oktober	19:00 Uhr
Aushang des offiziellen Endergebnisses	Kurhaus FRG	19. Oktober	nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Atrium Haidl, Röhrnbach	19. Oktober	20:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend dem DMSB-Rallye-Reglement, Art. 21.2, eingereicht wurden.

Nennungen (inkl. Shake Down) sind über www.znts.de/onlinenennung abzugeben.

Bei der Dokumentenabnahme muss das vom Veranstalter vorbereitete Nennformular von beiden Fahrern im Original unterschrieben werden.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die gesetzliche MwSt. ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 130 begrenzt.

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG (gem. DMSB Rallyereglement 2019 V1 Art. 4.2.1)

Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen (gem. DMSB Rallyereglement 2019 V1 Art. 4.2.2)

Art. 4.3.3 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Art. 4.3.4 Fahrzeuge des ADAC Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Rallye Cup-Reglements 2019

Art. 4.3.5 Für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2019 werden Fahrzeuge der Gruppen A, N, R1, R2, R3, R4, R5, Super 1600, S2000-Rally, Kit-car und RGT Fahrzeuge entsprechend dem Anhang J zum ISG der FIA, lt. DRM-Meisterschaftsbestimmungen 2019 ausgeschrieben und gewertet.

Art. 4.3.6 Zugelassene Fahrzeuge und Divisionseinteilung

Bei der Veranstaltung werden die nachfolgenden Divisionen ausgeschrieben:

- Für das ADAC Rallye Masters werden die Divisionen 2 bis 6 gewertet.
- Für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) werden aus den Divisionen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 die lt. DMSB Prädikatsbestimmungen Deutsche Rallye-Meisterschaft zugelassenen Fahrzeuge gewertet.

Divisionen	Klasse	
Division 1	RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5)
	RGT	RGT-Fahrzeuge
Division 2	RC2	Gruppe R4 (VR4) Gruppe N über 2000 ccm (bisher N4) Gruppe F über 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 über 3000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 9, 13 und 14 Homol.-jahre bis inkl.-2011 CTC/CGT Division 16 - Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
	1	

DMSB-Reg.-Nr.: 242/19
genehmigt am: 29.08.2019



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr. 01 – 273/19
registriert am: 31. Juli 2019

Division 3	RC3	Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T) R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D)
	2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1600 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 bis 3000 ccm
	3	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1400 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 bis 2000 ccm
	6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
Division 4	RC4	Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm
	3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
Division 5	RC4	Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 bis 1600 ccm
	4	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
Division 6	RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B)
	5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 bis 1400 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm
	8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
	9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Division 8	ADAC Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Rallye Cup-Reglements 2019
Division 9	Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung gemäß nationaler Bestimmungen ausländischer ASN, die sich nicht einer der anderen Divisionen zuordnen lassen, vorbehaltlich der Freigabe durch den DMSB.
Division 10	Einladungsklasse gem. FIA Anhang K für Fahrzeuge mit beantragten, jedoch noch nicht ausgestellten FIA-HTP. [invitation class acc. FIA app. K for vehicles with application but not yet issued FIA-HTP] – keine Wertung in einer Serie oder Meisterschaft.

Art. 4.3.7 Für die ADAC 3-Städte-Rallye werden Fahrzeuge gemäß Anhang K ohne Hubraumeinteilung zusätzlich in einer gemeinsamen Sonderwertung gewertet (siehe auch Art. 13.2 Sonderwertung Anhang K)

Divisionszusammenlegung

Es erfolgen keine Zusammenlegungen von Divisionen für das ADAC Rallye Masters.

Technische Bestimmungen:

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben.

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:

Perioden G1 bis J2 werden den Divisionen 2 – 6 zugeordnet

Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K

- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT

(Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

Art. 4.4 Nennelder/Nenngeldpakete

Mit freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 690,- inkl. Stromanschluss (verpflichtend) und 2 Gutscheine für das Siegerehrungs-Buffer	bis 1. Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 640,- inkl. Stromanschluss (verpflichtend) und 2 Gutscheine für das Siegerehrungs-Buffer für Südbayerische Fahrer mit ADAC Mitgliedschaft	bis 1. Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 790,- inkl. Stromanschluss (verpflichtend) und 2 Gutscheine für das Siegerehrungs-Buffer	bis 2. Nennschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 1380,- inkl. Stromanschluss (verpflichtend) und 2 Gutscheine für das Siegerehrungs-Buffer	bis 1. Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 1580,- inkl. Stromanschluss (verpflichtend) und 2 Gutscheine für das Siegerehrungs-Buffer	bis 2. Nennschluss

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):
nur nach individueller Vereinbarung mit dem Veranstalter erhältlich

EUR 150,-	Shake Down
EUR 50,-	Mannschaftsnennung

DMSB-Reg.-Nr.: 242/19
genehmigt am: 29.08.2019



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr. 01 – 273/19
registriert am: 31. Juli 2019

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Commerzbank AG München
Kreditinstitut

ADAC Südbayern e.V.
Kontoinhaber

DE46 7008 0000 0381 0161 00
IBAN

DRES DE FF 700
BIC

3SR – Name des Fahrers / Name des Beifahrers
Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. **Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar.** (DMSB VR Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: ca. 42 x 20 cm auf der Motorhaube

Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: 3-Städte
Sonderregelung> für ADAC Rallye Cup
- seitlich der Startnummern unten: **ADAC**

Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber (67x21cm) zu Verfügung. Diese muss am Wettbewerbsfahrzeug an der angegebenen Position angebracht werden. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Frontüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Der obere

DMSB-Reg.-Nr.: 242/19
genehmigt am: 29.08.2019

ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr. 01 – 273/19
registriert am: 31. Juli 2019

Abstand vom Fenster soll zwischen 7 cm und 10 cm betragen. Das Zerschneiden des Startnummernaufklebers ist verboten.

Die neonorange Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Knaus Tabbert

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: unterhalb der Startnummerträgern, Größe je 67 x 21 cm

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 60 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

DMSB-Reg.-Nr.: 242/19

genehmigt am: 29.08.2019

ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr. 01 – 273/19

registriert am: 31. Juli 2019

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- Zulassungsbescheinigung
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2019 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (nur für Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (beide für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss nicht schaltbar an dem Pluspol der Batterie angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet** oder es kann zu einem Preis von 150 € über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

Die Teilnehmer erhalten nach der Dokumentenabnahme einen Data Logger. Dieser Data Logger muss für die Besichtigungsfahrten zu Beginn der Fahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert werden. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Nach den Besichtigungsfahrten ist der Data Logger bei der Zugangskontrolle zur Fahrerbesprechung in den Wolfsteiner Werkstätten abzugeben.

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug nach der Dokumenten Abnahme Hotel/Gasthof Brodinger, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3).

DMSB-Reg.-Nr.: 242/19
genehmigt am: 29.08.2019



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr. 01 – 273/19
registriert am: 31. Juli 2019

Das System muss vor der Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein. Das System muss während dem Shakedown und dem sportlichen Wettbewerb funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs zurückgeben werden.

Jedes Team muss eine Kautions von 100 € für den Data Logger und die Tracking Unit hinterlegen.

Nachdem die Tracking Unit bei der Einfahrt in den Parc Fermé, ZK 10 B unbeschädigt zurückgeben wurde, erhält das Team die Kautions zurück.

Das Tracking System bzw. der Data Logger muss im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Am Freitag an der ZK 4A - Service IN, ZK 4B – Service OUT und ZK 4 C Overnight Parc Ferme IN
Am Samstag an der ZK 10 B Parc Ferme IN

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

POWER STAGE: WP 8 – Grafenau II (Sprint, Länge 15,20 Km)

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1 Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2019 - V1 - Art. 58
Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

Art. 11.5.2 Re-Start nach Ausfall / Rallye 2

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2019 - V1 - Art. 46.
Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist, gilt, dass davon ausgegangen wird, dass es ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

Art. 11.5.3 Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 7 / 10 - Fliegender Start mit Einzelaufstellung

Art. 11.5.4 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Fahrzeitsumme der besten 3 in der Mannschaft genannten Teams

Art. 11.5.5 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.5.6 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.5.7 Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2019 zur Anwendung.

DMSB Regelung Art. 40.5.2 i.V. mit Art. 40.5.3f

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit).

Art. 11.7 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2019 - V1 - Art. 59

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter www.dmsb.de), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Tankstelle laut Artikel 58.1.1 DMSB-Rallye-Reglement:

- Shell, Grafenauer Straße 45, 94078 Freyung

Teams, die im Mitropa Rally Cup eingeschrieben sind, können aufgrund des FIA Status der Serie nach Beantragung in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen nachtanken. (keine Trichterbetankung zugelassen!).

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters und in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

Art. 11.8 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Division austauschen.

Art. 11.9 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine **wesentliche Abweichung** von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 14.2 des DMSB Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind.

Art. 11.10 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Es findet eine Fahrerbesprechung gemäß Programm (RA Art. 3) statt. Alle Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Anwesenheit wird durch Unterschrift bestätigt. Eine Unterschriftenliste liegt am Eingang zur Fahrerbesprechung aus. Sollte die Anwesenheit nicht bis zum Zeitpunkt des Beginns der Fahrerbesprechung bestätigt sein, so ist der jeweilige Teilnehmer zur Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 100 € verpflichtet.

Art. 11.11 Zeitkontrollen (DMSB RyR Art. 33.2.10)

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:
für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

DMSB-Reg.-Nr.: 242/19
genehmigt am: 29.08.2019



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr. 01 – 273/19
registriert am: 31. Juli 2019

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Gelbe Signalweste
Wertungsprüfungsleiter:	Orange Signalweste
Streckenposten:	Gelbe Signalweste
Zeitnehmer:	Blaue Signalweste

Art. 13 Siegerehrung**Art. 13.1 Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise - Pokale

Gesamtwertung:	1. – 3- Platz
Divisionenwertung:	Ehrenpreise an 30% der in den Divisionen gestarteten Teilnehmer
Anhang K:	1. – 5. Platz
Mitropa Rally Cup:	1. – 3. Platz
Mitropa Rally Historic Cup:	1. – 3. Platz
Damenwertung:	Das bestplatzierte Damenteam im Gesamtklassament erhält den Damenpokal. Für den Damenpokal werden nur komplett weibliche Teams gewertet.
Mannschaftspreis:	Die bestplatzierte Mannschaft erhält den Veranstalter-Mannschaftspokal

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Art. 15.1 Protestkaution

International: Protestkaution 500,- EUR

Art. 15.2 Berufungskautions

Status International:	Berufungskautions 1.500,- EUR
Status International – FIA Berufungskautions:	Berufungskautions 6.000,- EUR
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA)	3.000,- EUR

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

ANHANG

- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan
(Nat. A-Rallye)
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info
Siehe www.3-staedte-rallye.de
- Anhang 6** **Zusätzliche Hinweise des Veranstalters**

ADAC Rallye Masters / DRM 2019 – Kontakte vor Ort**ADAC Sporting Delegate** und **DMSB DRM Delegate:**

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

E-Mail: josef_kaspar@t-online.de

Tel.: +49 (0) 83 92 439 oder

Mob.: +49 (0) 151 207 96 456

Serienmanager ADAC e.V.: ADAC Rallye Masters / DRM / ADAC Rallye Cup

Timo Lewerenz, ADAC München

E-Mail: timo.lewerenz@adac.de

Tel.: +49 (0) 89 7676 4410 oder

Mob.: +49 (0) 171 55 579 10

Pressearbeit:

Markus Schramm, Saarbrücken

E-Mail: m.schramm@media-activa.de

Tel.: +49 681 589 589 51 oder

Mob.: +49 (0) 5555 417

Wir bitten Sie die E-Mail-Adresse adacrallyehub@peak2.de für das **ADAC Rallye Hub** mit in Ihren Presseverteiler aufzunehmen.

Anhang 7 Erweiterung der Ausschreibung für internationale Serien

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teils (International) „3-Städte-Rallye“, auch für Anhang 7 (National A (NSAFP))

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **56. ADAC KNAUS TABBERT 3 STÄDTE RALLYE**

Veranstaltungs-Zeitraum: **17. – 19.10.2019**

Status: **National A (NSAFP)***

*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit mindestens einer für das Jahr 2019 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

*Teilnahmeberechtigt sind Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2019 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe C des DMSB.

Art. 1.1 Präambel

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	44	km	Schotter	2	km
Etappe 2: Asphalt	92	km	Schotter	8	km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	2	Anzahl der Sektionen	4
Anzahl der Wertungsprüfungen	10	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	387 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	146 km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye-Meisterschaft 2019	NSAFP	Min. Int. Lizenz D	732/19
ADAC Rallye Masters 2019	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	753/19
ADAC Rallye Cup 2019	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	754/19
Südbayer. ADAC Rallyemeisterschaft	National		
Niederbayerische Maier-Korduletsch Meisterschaft	National	Min. Nat. Lizenz A	775/19

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

DMSB-Reg.-Nr.: **242/19**
genehmigt am: **29.08.2019**



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr. **01 – 273/19**
registriert am: **31. Juli 2019**

Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Art. 15.1 Protestkaution

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A / National A (NEAFP/NSAFP): Protestkaution 300,- EUR

Art. 15.2 Berufungskautions

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB
Status National A / National A (NEAFP/NSAFP): Berufungskautions 1.000,- EUR

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

Anhang 8 Offizielle Serienaufkleber bzw. Serienflächen

ADAC Rallye Masters / Deutsche Rallye-Meisterschaft Sticker Regulations 2019

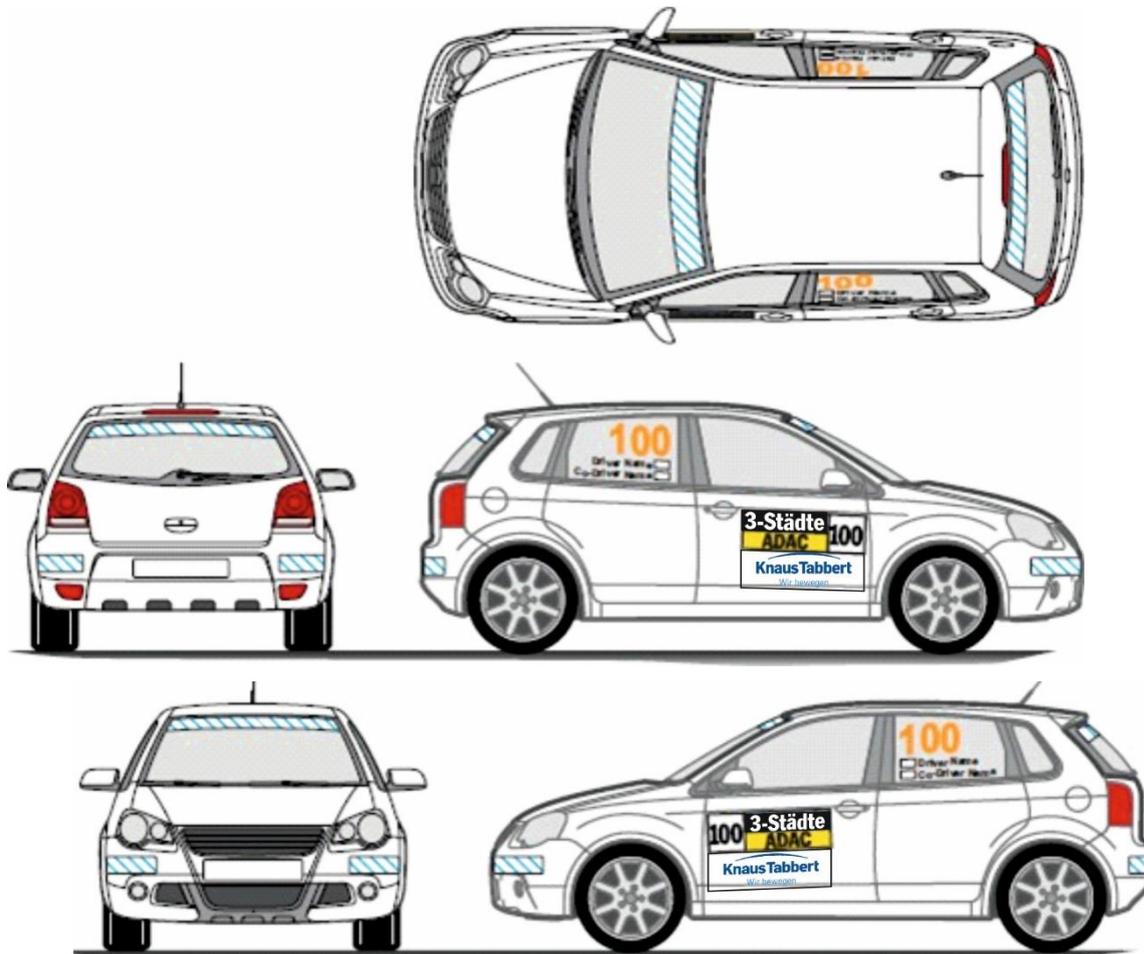
- > marked areas are to be kept clear for the serial partners

SPACES

ADAC Series Partners



- Front Door Panels (670 mm x 210 mm)
- Competition Numbers (200 mm height)
- Windscreen (150 mm high and the full width of the windscreen)
- Rear Window (150 mm high and the full width of the rear window)
- Mud Flap Panels (100mm x 300mm)



Status Quo: November 2018, Subject to change

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 242/19
genehmigt am: 29.08.2019



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr. 01 – 273/19
registriert am: 31. Juli 2019